



Europäische Schule Luxemburg I

VERFAHREN BEI KENNTNISNAHME ODER VERMUTUNG DER GEFÄHRDUNG EINES KINDES

Alle Mitglieder der Erziehungsgemeinschaft sollen den Haupterziehungsberater (Sekundarschule) oder den stellvertretenden Direktor (Kindergarten und Primarschule) informieren, falls sie den Fall eines verlassenen oder missbehandelten Kindes oder ähnliche Fälle, die das Leben eines Kindes gefährdet, zur Kenntnis nehmen. Jeder Fall wird mit höchster Vertraulichkeit behandelt.

ZEUGENAUSSAGE

1. Name und Tätigkeit der Person, die den Bericht darstellt (Zeuge). *Bitte das Verhältnis mit den betroffenen Schülern angeben.*

.....
.....

2. Name des Opfers

.....

3. Grund der Gefahr

.....

4. Vermutliche Verantwortliche

.....
.....
.....
.....

5. Wie wurde der Zeuge über die Tatsachen informiert?

.....
.....
.....

6. Beschreibung der Tatsachen :

.....
.....

7. Beschreibung der unternommenen Schritte :

.....
.....
.....
.....

8. Andere Personen, die Bescheid wissen können :

.....

9. Andere wichtige Informationen zu berichten:

.....
.....
.....
.....

Datum und Unterschrift :

NACHVERFOLGUNG DES BERICHTES

Datum :

1. Kontaktierte Personen :

.....
.....
.....

2. unternommenen Schritte:

.....
.....
.....
.....
.....

3. Einsatz von internen oder externen Fachleuten :

.....
.....
.....
.....
.....

Unterschrift des Verantwortlichen für die Nachverfolgung des Falles

NACHVERFOLGUNG DES FALLES

- Datum

- Datum

- Datum